

V1834 Interpellation (SP) „Elternbeiträge für ausserschulische Aktivitäten“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Das Bundesgericht entschied im Dezember 2017 (¹BGE 144), dass Schulen keine Elternbeiträge für ausserschulische Aktivitäten mehr verlangen dürfen. Es bezog sich dabei auf die Bundesverfassung, die einen unentgeltlichen Volksschulunterricht für jeden garantiert; darunter fallen auch Ausflüge, Landschulwochen und Skilager, sofern die Teilnahme Pflicht ist. Den Eltern dürfen gemäss Entscheid des Bundesgerichts nur Kosten in Rechnung gestellt werden, die sie durch die Abwesenheit ihrer Kinder sparen. Dazu gehören etwa Verpflegungskosten von 10 bis 16 Franken pro Tag. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat Anfang Jahr die Vorgaben des Bundesgerichts nach oben korrigiert und empfiehlt eine Bandbreite von 15 bis 25 Franken pro Tag.

Die SP interessiert, welche Auswirkungen der Bundesgerichtsentscheid für die Schulen der Gemeinde Köniz hatte und bittet den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat der Gemeinderat auf den Bundesgerichtsentscheid und die Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern reagiert?
2. Welche Arten von ausserschulischen Aktivitäten werden den Eltern in der Gemeinde Köniz in Rechnung gestellt? Gibt es Unterschiede zwischen den verschiedenen Schulstandorten und Zyklen?
3. Hat der Gemeinderat eine Übersicht über die Beiträge, die Eltern in der Gemeinde Köniz für ausserschulische Aktivitäten leisten müssen? Wenn ja, wie hoch fallen diese aus für eine Schülerin bzw. einen Schüler pro Jahr, unterschieden nach Schulstandort und Zyklus? Gibt es schulstandortübergreifende Regelungen dazu?
4. Unterstützt die Gemeinde die ausserschulischen Aktivitäten der Schulen? In welcher Form?
5. Kann der Gemeinderat eine Aussage dazu machen, welche pädagogische Bedeutung die ausserschulischen Aktivitäten für die verschiedenen schulischen Anspruchsgruppen der Gemeinde hat?

Eingereicht

3. Dezember 2018

Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern

Markus Willi, Vanda Descombes, Christian Roth, Franziska Adam, Astrid Nusch, Bruno Schmucki, Tanja Bauer, Arlette Münger, Iris Widmer, Elena Ackermann, Casimir von Arx, Toni Eder, David Müller, Dominique Bühler, Christina Aebischer, Andreas Lanz, Thomas Frey, Ruedi Lüthi, Lucas Brönnimann, Katja Niederhauser, Cathrine Liechti

Antwort des Gemeinderates

Die Fragestellungen wurden den Schulleitungen der Schule Köniz zugestellt, die dann zu einzelnen Punkten Stellung nehmen konnten. Die Zusammenstellung der Antworten ist aus der Beilage ersichtlich.

¹ http://relevancy.bger.ch/php/ciir/http/index.php?highlight_docid=atf%3A%2F%2F144-l-1%3Ade&lang=de&type=show_document

1. Wie hat der Gemeinderat auf den Bundesgerichtsentscheid und die Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern reagiert?

Der Gemeinderat hat via zuständiges Gemeinderatsmitglied Kenntnis vom Entscheid des Bundesgerichtes (BGE 144 I 1) erhalten. Behandelt wurde die Frage dann in der Schulkommission.

Die SK Köniz hat anlässlich der Sitzung vom 13. Februar 2018 die Thematik behandelt. Hierbei wurden die folgenden Beschlüsse gefällt:

1. Das Bundesgerichtsurteil wird zur Kenntnis genommen.
2. Die bisherige Praxis wird beibehalten – auch 2019².
3. Falls Beschwerden kommen, wird Situation neu geprüft und gehandelt.

Seit der Publikation des Bundesgerichtsentscheids und der Empfehlung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern sind dem Gemeinderat keine Beschwerden bekannt.

2. Welche Arten von ausserschulischen Aktivitäten werden den Eltern in der Gemeinde Köniz in Rechnung gestellt? Gibt es Unterschiede zwischen den verschiedenen Schulstandorten und Zyklen?

Die grundsätzliche Handhabung bei den Schulen ist gleich. Allerdings gibt es Unterschiede zwischen den Schulen im Bereich der Höhe der Beteiligung (s. Anhang).

Elternbeiträge werden verlangt für:

Lager (Skilager, Landschulwochen), Schulreisen und teilweise auch Exkursionen.

Überall werden die Aktivitäten durch Beiträge der Schulen (Globalbudget, aus Einnahmen von Schulanlässen wie z.B. Schulfest, oder auch aus dem Schulvermögen), abgestuft nach Alterskategorie unterstützt.

Bei finanziell benachteiligten Familien übernehmen die Schulen auf Gesuch hin einen Grossteil der Kosten.

3. Hat der Gemeinderat eine Übersicht über die Beiträge, die Eltern in der Gemeinde Köniz für ausserschulische Aktivitäten leisten müssen? Wenn ja, wie hoch fallen diese aus für eine Schülerin bzw. einen Schüler pro Jahr, unterschieden nach Schulstandort und Zyklus? Gibt es schulstandortübergreifende Regelungen dazu?

Aktuell gibt es keinen einheitlich festgelegten, schulstandortübergreifenden Elterntarif.

Je nach Art und Umfang der ausserschulischen Aktivität, nach Lagerort und Lagerhaus entstehen sehr unterschiedliche Kosten (s. Anhang).

Lagerkosten können z.B. bei sportlichen Aktivitäten durch Beiträge von J+S gesenkt werden, was sich dann auch direkt auf die Höhe der Elternbeiträge auswirkt. Diese Möglichkeiten werden von den Schulen auch genutzt. Voraussetzung dazu ist der Einbezug von Personen mit der entsprechenden J+S-Ausbildung. Die Abteilung BSS unterstützt deshalb auch die SL in deren Bestreben, geeignete Lehrpersonen zu diesen Aus- und Weiterbildungen anzumelden.

4. Unterstützt die Gemeinde die ausserschulischen Aktivitäten der Schulen? In welcher Form?

Die Gemeinde unterstützt die ausserschulischen Aktivitäten der Schulen im Rahmen des Budgets. Hierzu werden für jeden Zyklus jährlich Gelder eingestellt. Der Totalbetrag für ausserschulische Aktivitäten (Beiträge an besondere Schulwochen / Eintritte) beträgt im aktuellen Schuljahr CHF 185'300.-, was rein rechnerisch pro SuS rund CHF 47.- ausmacht. Die Verteilung der Gelder auf die Klassen obliegt der SL. Dabei werden interne Richtlinien (Häufigkeit, Dauer und Umfang je nach Altersgruppe) berücksichtigt.

² Entspricht Empfehlungen ERZ

5. Kann der Gemeinderat eine Aussage dazu machen, welche pädagogische Bedeutung die außerschulischen Aktivitäten für die verschiedenen schulischen Anspruchsgruppen der Gemeinde hat?

Die Nutzung außerschulischer Lernorte wird auch im neuen Lehrplan speziell erwähnt und propagiert. Dies wird durch Angebote der Erziehungsdirektion (ASLO) unterstützt.

Die Schule kann ihren Schülerinnen und Schülern durch Erkunden ein Stück Lebensgestaltung und Alltagsbewältigung vermitteln und somit zu einer notwendigerweise anzustrebenden Förderung der Eigenständigkeit beitragen.

Der Besuch von außerschulischen Lernorten hat deshalb einen sehr hohen pädagogischen Wert. So ermöglicht z.B. das Lernen an außerschulischen Lernorten im Weiteren:

- einen Wechsel und eine Rhythmisierung der Lernumgebungen, der sich häufig motivierend auf das Arbeiten auswirkt;
- andere Formen und Begegnungen der Schülerinnen und Schüler untereinander, zwischen Lehrpersonen und Lernenden und Kontakte zu Personen ausserhalb von Familie und Schule;
- Zusammenarbeit, gegenseitige Unterstützung und Hilfsbereitschaft in einer „wirklichkeitsnahen“ Form;
- die gemeinsame und auch individuelle Planung und Umsetzung von Vorhaben und projektartigen Arbeiten;
- Anregungen für Begegnungen ausserhalb des Unterrichts und für das informelle Lernen.

Köniz, 30. Januar 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Zusammenstellung der Rückmeldungen der SL
- 2) Medienmitteilung ERZ (16.3.2018)

Umfrage Interpellation 1834 - Elternbeiträge für ausser schulische Aktivitäten

OZK

Lerbermatt

Wa Morillon

Wa Do/Wm

Buchsee

Spiegel

Wangental

Sternenberg

Steinhölzli

Schliern

Fragen

2. Welche Arten von ausser schulischen Aktivitäten werden den Eltern in der Gemeinde Köniz in Rechnung gestellt? Gibt es Unterschiede zwischen den verschiedenen Schulstandorten und Zyklen?

Elternbeiträge an Skilager, Schulreisen und ganz selten mal für eine Exkursion (sehr kleiner Geldbetrag) oder für einen Besuch der Eisbahn (wird aber meistens von der Schule bezahlt).	Wintersportlager jährlich DIN8, "Unterstufentag", Sportlager Tenero DIN26 alle 2 Jahre, wenn nicht Tenero, dann eine Projektwoche oder Landschulwoche. Die Projektwoche ist nicht zwingend mit Kosten für die Eltern verbunden.	Bei uns ist dies individuell gelöst. Elternbeiträge für Schulreisen. Für Exkursionen, Ausflüge, Museumsbesuche etc. wird manchmal eine Kostenbeteiligung der Eltern verlangt.	Klassische Schulreisen / Exkursionen in Zusammenhang mit einem Unterrichtsschwerpunkt (z.B. Tierpark, Dino-Museum, ...) / kulturelle Anlässe (z.B. Theaterbesuche, spezielle Filme, Zirkus, ...) / Landschulwochen / Wintersporttage (5./6 Klassen) / Wintersportlager (8. Klassen)	Beiträge der Eltern an Schulreisen, Landschulwochen und Spezialwochen und Exkursionstage.	Wintersportlager, Landschulwochen, Schulreisen, teilweise Exkursionen und Ausflüge (Ausserschulische Lernorte: z.B. Museum) Eintritte und weitere Kosten übernimmt die Schule	Beiträge an Lager (Landschulwochen) Beiträge an Schulreisen Beiträge an Reisekosten für Exkursionen (Ausserschulische Lernorte: z.B. Museum) Eintritte und weitere Kosten übernimmt die Schule	Schulreisen, Exkursionen, Lager.
---	---	---	---	---	---	--	----------------------------------

3. Hat der Gemeinderat eine Übersicht über die Beiträge, die Eltern in der Gemeinde Köniz für ausser schulische Aktivitäten leisten müssen? Wenn ja, wie hoch fallen diese aus für eine Schülerin bzw. einen Schüler pro Jahr, unterschieden nach Schulstandort und Zyklus? Gibt es schulstandort-übergreifende Regelungen dazu?

Skilager ((im Maximum Fr. 200.-), Schulreisen (pro Tag max. Fr. 25.-) und andere Ausflüge belasten das Elternbudget pro Jahr mit höchstens Fr. 250.-, Eltern mit entsprechendem Einkommen können von der Gemeinde für diese Anlässe zusätzliche Verbilligungen in Anspruch nehmen (bis Fr. 70.- pro Skilager).	Ist mir so nicht bekannt, einige Gemeinderäte haben ihre Kinder bei uns. Die Schule unterstützt auf Gesuch der Eltern finanzielle Engpässe und übernimmt die Hälfte der Lagerkosten. (Elternbeitrag Tenerolager: CHF 165.-, Elternbeitrag Skilager: CHF 250.- --> beide Lager werden dann per SuS abgerechnet und zuviel bezogenes Geld rückerstattet)	Gelegentliche Kostenbeteiligung der Eltern bei Ausflügen, Museumsbesuchen etc., welche aber die Höhe von Fr. 10.- nicht übersteigt. Für Schulreisen wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 5.- bis 12.- verlangt (je nach Ausflugsziel und Aktivität). Die Klassen erhalten durchschnittlich pro Schuljahr aus dem Globalbudget Fr. 200.-, der Rest ist durch den Klassenkredit und die Elternbeiträge zu bezahlen. Standortübergreifende Regelungen: Nein, mir wäre nichts bekannt.	Regeln/Abmachungen der Schule Spiegel: Eltern haben bei allen ausser schulischen Aktivitäten die Möglichkeit, bei der SL für Unterstützung nachzufragen. In der Regel gilt Fr. 15.- bis Fr. 20.-, für Zyklus 3 Fr. 25. bis Fr. 35.-. Die Eltern zahlen nur den Differenzbetrag: Für eine Landschulwoche ca. Fr. 130.-, für ein Skilager ca. Fr. 260.-, bei einer Exkursion max. Fr. 10.-. Alle ausser schulischen Aktivitäten müssen von der Schulleitung bewilligt werden. Die Eltern-Beiträge für ausser schulische Aktivitäten belaufen sich pro Jahr gesamthaft für: Zyklus 1: - Fr. 0 bis 10.- Zyklus 2: - in einem Jahr mit Skilager, Schulreise: ca. Fr. 290.- - in einem Jahr mit LSW, dauern, übernimmt die Schule gewisse Beiträge. Schulreise: ca. Fr. 290.- - in einem Jahr mit LSW, Schulreise: ca. Fr. 160.-	Die Schule Wangental unterstützt mit zusätzlichen Beiträgen die Landschulwochen und Exkursionen. Bei der internen Verteilung gibt es Unterschiede, für Schulreisen Z1 Fr. 10.-, für Z2 Fr. 15.- bis Fr. 20.-, für Zyklus 3 Fr. 25. bis Fr. 35.-. Die Eltern zahlen nur den Differenzbetrag: Für eine Landschulwoche ca. Fr. 130.-, für ein Skilager ca. Fr. 260.-, bei einer Exkursion max. Fr. 10.-. Alle ausser schulischen Aktivitäten müssen von der Schulleitung bewilligt werden. Die Eltern-Beiträge für ausser schulische Aktivitäten belaufen sich pro Jahr gesamthaft für: Zyklus 1: - Fr. 0 bis 10.- Zyklus 2: - in einem Jahr mit Skilager, Schulreise: ca. Fr. 290.- - in einem Jahr mit LSW, dauern, übernimmt die Schule gewisse Beiträge. Schulreise: ca. Fr. 290.- - in einem Jahr mit LSW, Schulreise: ca. Fr. 160.-	Wintersportlager max. 250.- / Landschulwochen max. 200.- Schulreisen: Zyk. 1 gratis, Zyk. 2+3 Eltern bezahlen mindestens 50% an die Kosten (Schulbeiträge an Schulreise: 3./4. max. 18.- / 5./6. max. 20.- / 7.-9. max. 25.-)	Die Elternbeiträge für ausser schulische Aktivitäten betragen für die Eltern zwischen Fr. 200 und 300. Das hängt von Lagerort, Lagerhaus und der Art und Umfang der weiteren Aktivitäten ab. Die Ausgaben für Essen spielen eine untergeordnete Rolle und sind nicht der Hauptbeitrag. Dazu kommen im 9. Schuljahr Kosten für die 3-tägige Abschlussreise von Fr. 150.- Wir setzen jeweils zusätzliche Mittel aus dem Globalbudget für ausser schulische Aktivitäten ein. Im Jahr 2018 war das Budget auf dem Konto für spezielle Schulanlässe Fr. 18'500. Tatsächliche Ausgaben 25'500.- Die Schule setzt zudem jedes Jahr Mittel aus dem Schulvermögen für ausser schulische Aktivitäten ein.	Die Klassen erhalten folgende Beiträge aus dem Schulvermögen: KG: 4.50/Kind, 1./2. Klasse: 12 Fr./Schulreise, 10 Fr. / Exkursionen, 3./4. Klasse 14 Fr./Schulreise, 10 Fr./ Exkursionen, 5./6. Klasse 17 Fr. /Schulreise, 10 Fr. / Exkursionen. Die restlichen Ausgaben werden den Eltern verrechnet. Die genauen Beträge können nicht genannt werden. Je nach Auslagen werden die Restbeiträge den Eltern verrechnet. Zyklus 2 hat mit den Lagern grössere Auslagen.
--	--	--	--	--	---	---	---



Schullager und Schulreisen:

Erziehungsdirektion empfiehlt neu Elternbeiträge von täglich 15 bis 25 Franken

16. März 2018 – Medienmitteilung

- [Zur Mediendokumentation](#)

Die Erziehungsdirektion hat ihre Empfehlungen für Elternbeiträge an Schullager und Schulreisen angepasst. Für obligatorische Landschulwochen, Sportlager oder Schulreisen sollen künftig Kostenbeiträge von 15 bis 25 Franken pro Tag möglich sein. Die Anpassung wurde aufgrund eines Bundesgerichtsurteils vorgenommen.

Landschulwochen, Lager, Exkursionen und Schulreisen sind wichtige und wertvolle Momente innerhalb der Schulzeit der Schülerinnen und Schüler. Der Erziehungsdirektion ist es deshalb ein Anliegen, dass diese sozial und pädagogisch sinnvollen Lager und Reisen weiterhin durchgeführt werden können. In den Gemeinden ist die Aufteilung der Kosten für Lager und Ausflüge seit Jahren erfolgreich und verläuft problemlos. Auch die Beteiligung der Eltern an den Kosten trägt dazu bei. In finanziellen Härtefällen waren und sind auch künftig Ausnahmen von der Beitragspflicht möglich.

Aufgrund eines Entscheids des Bundesgerichts im Dezember 2017 hat die Erziehungsdirektion ihre Empfehlungen über die Höhe dieser Kostenbeiträge sorgfältig überprüft. Das Bundesgericht hatte in seinem Urteil festgehalten, dass den Eltern für solche Veranstaltungen mit Blick auf die Unentgeltlichkeit des Unterrichts nur diejenigen Kosten in Rechnung gestellt werden dürfen, die sie aufgrund der Abwesenheit ihrer Kinder einsparen. Weiter meint das Bundesgericht, dass sich der maximal zulässige Betrag abhängig vom Alter des Kindes zwischen 10 und 16 Franken pro Tag bewegen dürfte.

Die Erziehungsdirektion erkennt bei der Festlegung der Höhe der Kostenbeiträge einen gewissen Spielraum. So sind bei den Kosten, welche die Eltern durch die Abwesenheit der Kinder einsparen können, nebst den Verpflegungskosten auch Kosten für die Betreuung oder für Freizeitaktivitäten zu berücksichtigen. In ihrer Empfehlung legt die Erziehungsdirektion deshalb die künftigen Kostenbeiträge bei 15 bis 25 Franken fest.

Die Schulen und Gemeinden sollen mit den überarbeiteten Empfehlungen wieder die nötige Sicherheit haben, wie sie ihre Skilager und Landschulwochen finanzieren können. Bisher empfahl die Erziehungsdirektion Kostenbeiträge zwischen 20 und 30 Franken pro Tag. Nebst den Elternbeiträgen stehen den Schulen für die Organisation von Schullagern auch verschiedene Unterstützungsangebote zur Verfügung, etwa die Schneesportinitiative Schweiz, Jugend + Sport oder Jugend und Musik.